

# Maulkorb für Stiftungsräte? Nein, danke!

## Kontraproduktive Haltung des Stiftungsrates der BVK

Von Jorge Serra\*

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz baut auf dem Prinzip der Sozialpartnerschaft auf. Ausdruck davon ist insbesondere die Parität in den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen. Damit die Stiftungsräte ihre anspruchsvolle Aufgabe wahrnehmen können, brauchen sie in erster Linie Aus- und Weiterbildung. Daneben ist aber auch die Vernetzung mit anderen Stiftungsräten sehr wertvoll. Schliesslich sind alle Vorsorgeeinrichtungen mit den gleichen Themen und Problemen konfrontiert. Gerade aus diesem Grund haben die Arbeitnehmer-Verbände von SGB und Travail.Suisse das PK-Netz gegründet ([www.pk-netz.ch](http://www.pk-netz.ch)). Es will mit Tagungen und Seminarien die Arbeitnehmer-VertreterInnen zusammenbringen und den Austausch unter ihnen fördern.

Wenn nun aber eine Vorsorgeeinrichtung ihren Stiftungsräten einen Maulkorb verpasst, wie dies bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich geschehen ist, wird es schwierig. Zwar sieht das BVG im Artikel 86 durchaus eine Schweigepflicht vor: "Personen, die an der Durchführung sowie der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung dieses Gesetzes beteiligt sind, haben gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren." Doch der BVK war das zu wenig. Mit Hilfe von juristischen Gutachten wurde eine sehr extensive Auslegung dieser Schweigepflicht vorgenommen. Unter Androhung von straf- und aufsichtsrechtlichen Sanktionen wurden die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates der BVK auf eine absolute Schweigepflicht verpflichtet. Im Artikel 37 des Organisationsreglementes der BVK heisst es: "Die Organe der BVK sowie alle mit der Verwaltung betrauten Personen sind zur strikten Verschwiegenheit über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden (...) Geschäftsvorfälle verpflichtet, insbesondere auch gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern und den Arbeitnehmerorganisationen." Niemand wird bestreiten, dass Daten zu persönlichen und finanziellen Verhältnissen von versicherten Personen, Rentnern oder Hypothekarnern niemanden etwas angehen. Wenn aber die Stiftungsräte ihren eigenen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen nicht mehr berichten dürfen, was in der Kasse läuft oder was an reglementarischen oder technischen Änderungen in der Pipeline ist, dann schießt die BVK weit übers Ziel hinaus. Dass der Stiftungsrat in seiner Mehrheit eine solche Bestimmung genehmigt hat, ist nicht nachvollziehbar.

Sowohl für die Arbeitgeber wie auch für die Arbeitnehmerorganisationen ist eine solch weitgehende Schweigepflicht inakzeptabel. Beide müssen im Voraus wissen, wohin ihre PK steuert. Ist mit höheren Beiträgen zu rechnen? Was heisst es für die laufenden Sanierungsmassnahmen, wenn der technische Zinssatz und damit der Deckungsgrad weiter sinken? Es ist das Normalste der Welt, dass über solch weitreichende Projekte, wie die Änderung technischer Grundlagen, bevor sie abschliessend entschieden sind, eine Diskussion auch ausserhalb des Stiftungsrates stattfindet, ja stattfinden muss. Die Arbeitgeber müssen involviert sein, weil die Entscheide des Stiftungsrates ihre Betriebsbudgets und ihre Finanzplanung beeinflussen, und die Arbeitnehmerorganisationen müssen involviert sein, weil sie die berechtigten Interessen der Versicherten wahrnehmen.

Wer aber den Stiftungsrat der grössten schweizerischen Vorsorgeeinrichtung mit notabene unrühmlicher Korruptions-Vergangenheit zu einer Geheimloge umfunktioniert, ist definitiv auf dem Holzweg. Mit dem Projekt "BVK 2017" hat denn die BVK auch tatsächlich einen

erheblichen Flurschaden angerichtet. So mussten die Arbeitnehmerorganisationen – obwohl sie im Stiftungsrat bestens vertreten sind – aus der Presse erfahren, dass der Stiftungsrat der BVK den Umwandlungssatz per 1. Januar 2017 auf 4.87 Prozent senkt. Die Kürzung der zukünftigen Rente beträgt für einen 58-Jährigen ca. 20 Prozent. Die Abfederungsmassnahmen sind gänzlich ungenügend. Es ist völlig unverständlich, ein solch einschneidendes Projekt und insbesondere die Aushandlung der flankierenden Massnahmen (Zusatzverzinsung der Altersguthaben, Beitragserhöhung) ohne Beizug der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerverbände durchzuführen.

Und so wie es aussieht, wurden die Arbeitgeber und unter ihnen der wichtigste, also der Kanton Zürich und damit der Zürcher Regierungsrat, tatsächlich im Vorfeld nicht begrüsst. Falls doch, hätte sich ja – gemäss Organisationsreglement - jemand strafbar gemacht.

Mit diesem intransparenten Gehabe hat die BVK sich im Speziellen und der 2. Säule im Allgemeinen keinen Gefallen getan. Entsprechend heftig fielen die Proteste aus. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch angeschlossene Arbeitgeber und viele betroffene Versicherte haben der BVK ihren Ärger kundgetan. Angesichts des grossen Unmuts über das Projekt "BVK 2017" wären ein sofortiger Rücktritt des Gesamtstiftungsrates und eine Neuberatung des Projektes inkl. Anpassung des Organisationsreglements durch einen neu gewählten Stiftungsrat dringend angezeigt.

\* Jorge Serra ist Zentralsekretär des VPOD und Arbeitnehmervertreter in diversen Vorsorgeeinrichtungen